IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. April 2010

Nr. 2010/671

Einwohnergemeinde Riedholz: Totalrevision des Gebührentarifs / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Riedholz unterbreitet mit Schreiben vom 19. Januar 2010 die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2009 beschlossene Totalrevision des Gebührentarifs zur Genehmigung (Protokollauszug vom 7. Dezember 2009).

2. Erwägungen

Im überarbeiteten Gebührentarif sind diverse Gebührenansätze betreffend des Baubewilligungsverfahrens angepasst worden. Zusätzlich wurden etliche Gebühren für (neue) Dienstleistungen der Gemeinde festgelegt, welche nicht Bestandteil des vorliegenden Genehmigungsbeschlusses sind (z.B. Ziff. 5 bis 7). Die Totalrevision ist, soweit Genehmigungsgegenstand, rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Gebührentarifs wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Riedholz hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung **Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5,4533 Riedholz**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	323.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührentarif
Amt für Umwelt, mit 1 Gebührentarif
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Gebührentarif
Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz, mit 1 Gebührentarif und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Riedholz: Die Totalrevision des Gebührentarifs wird genehmigt.“)